

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

**Ausbau des Radweges an der Landesstraße 28 zwischen Eggesin und Ahlbeck
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern und die Straßenbauverwaltung des Landes erstellen derzeit ein Priorisierungskonzept für den Radwegebau an Landesstraßen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse des Priorisierungskonzeptes im Jahr 2024 vorzulegen.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens hinsichtlich der Planung und des Ausbaus eines Radweges an der Landesstraße 28 zwischen Eggesin und Ahlbeck?

Es liegen bislang keine Planungen für den Ausbau eines Radweges an der Landesstraße 28 zwischen Eggesin und Ahlbeck vor.

2. Wer entscheidet über die Priorisierung des Ausbaus der Radwege an Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern?

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern entscheidet in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung des Landes über die Priorisierung des Ausbaus der Radwege an Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern.

3. Welche Kriterien werden bei der Entscheidung zum Ausbau von Radwegen an Landesstraßen berücksichtigt?

Im Rahmen des Priorisierungskonzeptes für den Radwegebau an Landesstraßen wird für die Landesstraßenabschnitte im Land, die bislang nicht mit einer straßenbegleitenden Radverkehrsanlage ausgestattet sind, die Dringlichkeit eines Radweges nach raumordnerischen und verkehrssicherheitstechnischen Gesichtspunkten ermittelt. Im Einzelnen erfolgt die Bedarfswertung anhand der folgenden Kriterien: Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen, Distanz zu zentralen Orten, Lückenschluss zu Radwegen im Bestand, Anbindung an Orte der Versorgung wie beispielsweise Einzelhandel und medizinischer Versorgung, Bestandteil touristischer Radfernrouen und weiterer touristischer Radrouten, Anbindung an Bahnhöfe sowie Schulwegsicherung.

Darüber hinaus wird die Dringlichkeit einer Radwegausstattung aus der Perspektive der Verkehrssicherheit anhand der verkehrstechnischen Daten Fahrbahnbreite, Verkehrsstärke und Schwerlastverkehrsstärke abgebildet. Zudem finden ggf. vorhandene Planungsstände sowie spezifische Einflussfaktoren, die über die Erfassung der allgemeinen Bewertungsaspekte hinaus berücksichtigt werden sollen (wie z. B. besondere kurvenreiche Streckenführung), Berücksichtigung. Des Weiteren wird einbezogen, ob das Radwegeprojekt Bestandteil des bisherigen Lückenschlussprogramms war.

4. Welche Möglichkeiten bestehen, um den Ausbau des Radweges am oben genannten Streckenabschnitt zu priorisieren und zu beschleunigen?

Die Priorisierung erfolgt im Rahmen des oben genannten Priorisierungskonzeptes für den Radwegebau an Landesstraßen. Sobald dieses Radwegpriorisierungskonzept vorliegt, lassen sich auch Aussagen zu der Perspektive für einen Planungsbeginn für straßenbegleitende Radwege an der Landesstraße 28 zwischen Eggesin und Ahlbeck tätigen. Es ist vorgesehen, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Ergebnissen des Priorisierungskonzeptes gegeben wird (siehe Antwort zur Frage 5).

5. Wie können die Kommunen (Landkreise und Gemeinden) dazu beitragen, dass der Ausbau des Radweges am oben genannten Streckenabschnitt in die Planungen des Landes aufgenommen und prioritär berücksichtigt werden?

Es ist beabsichtigt, die Landkreise und kreisfreien Städte im ersten Quartal 2024 über die Methodik und Ergebnisse des Priorisierungskonzeptes für den Radwegebau an Landesstraßen zu informieren. Anschließend können die Landkreise und kreisfreien Städte hierzu Stellung nehmen und ggf. auf Grundlage einer fachlichen Begründung eine höhere Priorisierung einzelner Streckenabschnitte vorschlagen. Die finale Entscheidung über die Priorisierung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern.

6. Wie sieht die aktuelle Priorisierung der Landesregierung hinsichtlich des Ausbaus von Radwegen an Landesstraßen aus?

Bislang werden die Radwegeprojekte an Landesstraßen, die Bestandteil einer der drei Programmphasen des Lückenschlussprogramms des Landes sind, prioritär errichtet.